

Vorschläge für eine weniger teure Uni

Was in dem von der FDP Baselland in Auftrag gegebenen Gutachten zur Universität steht

Von Thomas Dähler

Basel. In Basel-Stadt hat das von der FDP Baselland in Auftrag gegebene Gutachten zur Universität Basel bei zahlreichen politischen Mandatsträgern und Parteien für Empörung gesorgt: Die Vorschläge zur finanziellen Entlastung der Universität werden pauschal zurückgewiesen. Dies allein ist Anlass genug, in der Studie nach der tatsächlichen oder vermeintlichen Sprengkraft der Vorschläge zu einer finanziellen Gesundung der Universität zu suchen.

Ausgearbeitet hat das Gutachten das Institut für Wirtschaftsstudien Basel (IWSB) unter der Projektleitung von Nils Braun-Dubler. Bei den verwendeten Daten stützt sich das IWSB in der Hauptsache auf den Jahresbericht 2014 der Universität Basel und auf Angaben des Bundesamts für Statistik.

Mehr Drittmittel

Die Studie sieht in mehreren Bereichen ein Verbesserungspotenzial für die finanzielle Situation der Universität. Die drei wichtigsten sollen hier erläutert werden. Die Verfasser weisen dabei darauf hin, dass das von der FDP Baselland anvisierte Sparziel von 40 Millionen Franken pro Kanton nicht ganz erreicht werde. Das grösste Potenzial liegt gemäss der Studie bei der Generierung von Drittmitteln. Drittmittel sind für die Universität ein wesentlicher Einnahmefaktor und machen rund einen Fünftel der Einnahmen aus. Der wesentliche Teil der Drittmittel wird vom Schweizerischen Nationalfonds (SNF) beigesteuert. Dazu kommen Gelder aus

EU-Forschungsprojekten und Bundesprogrammen sowie Erträge aus der Auftragsforschung von privaten und öffentlichen Institutionen.

Auffällig ist dabei, dass die Universität Basel sich mit weit weniger Drittmitteln begnügt als die Universitäten Bern, Genf, Lausanne oder Zürich, die allesamt auch Volluniversitäten sind. Die Jahresrechnung 2014 der Universität Basel weist generierte Drittmittel von 147,1 Millionen Franken aus. An Drittmitteln erwirtschaftet Basel pro Vollzeitstelle im Vergleich zu Bern nur etwa einen halb so hohen Betrag.

Die Studie empfiehlt der Universität, in die Akquirierung von Drittmitteln zu investieren. Sie kommt zum Schluss, dass mittelfristig mit einem zusätzlichen Umsatz von 88,1 Millionen Franken Mehreinnahmen von 22 bis 30,8 Millionen Franken erwirtschaftet werden könnten. Dazu empfiehlt sie die Einführung von Anreizstrukturen.

Mehr Synergien wären mit einer klugen Zusammenlegung in den Fakultäten möglich.

Im Vergleich zu den erfolgreicheren Schweizer Universitäten fakturiert die Universität Basel heute für drittfinanzierte Forschungsaufträge höhere Overhead-Beiträge für den Aufwand (Labornutzung, Infrastruktur, Verwaltungskosten und so weiter): 20 Prozent bei Auftragsforschung und Dienstleis-

tungen mit Eigentumstransfer zum Auftraggeber. Die Universität Bern verlangt demgegenüber für Forschungsoperationen gar nichts, für Auftragsforschungen und Dienstleistungen zehn, mit Labornutzung 20 Prozent.

Das IWSB schlägt der Universität Basel vor, noch weiter zu gehen und ein positiv gestaltetes Anreizsystem einzuführen: statt einer Besteuerung der Drittmittel-Projekte eine Subventionierung. Vorbild ist dabei der Matching-Fund für spezielle Projekte des SNF und der EU: Für einen angeworbenen Betrag wird hier schon heute eine Bonuszahlung von fünf Prozent gewährt.

Neue Immobilienstrategie

Das zweitgrösste Verbesserungspotenzial weist die Studie bei der Immobilienstrategie aus. Mittel- bis langfristig hält das IWSB finanzielle Verbesserungen von fünf bis 20,2 Millionen Franken für möglich. Heute zeichnet sich die räumliche Situation der Universität Basel durch weit auseinander liegende Institute und viele kleine Räume und Liegenschaften aus. Mehr Synergien wären mit einer klugen Zusammenlegung in den Fakultäten möglich. Die Studie kommt zum Schluss, dass sich die Infrastruktur durch hohe Mietkosten, hohe Aufwendungen für Reinigung und Energie sowie durch einen undurchsichtigen Immobilienfonds für Unterhalt und Investitionen auszeichnet. Die Sachkosten von 45 Prozent der Gesamtkosten sind schuld daran, dass die Universität Basel unter den Schweizer Volluniversitäten die höchsten Kosten pro Studierenden aufweist.

Die von der Universität genutzten Räume weisen Überkapazitäten auf und sind schlecht genutzt: im Durchschnitt nur vier Stunden an Werktagen während des Semesters. Besonders schlecht genutzt sind die peripher gelegenen Räumlichkeiten. Auch die Fremdvermietung der Immobilien an Dritte ist unterdurchschnittlich.

Kurzfristig ist gemäss der Studie eine Reduktion der Kosten für die Immobilien um 4,5 Millionen Franken möglich – dann nämlich, wenn man sich auf das Niveau Infrastrukturkosten des Bundesamts für Statistik fokussiert. Langfristig liegt ein Sparpotenzial von bis zu 18,7 Millionen Franken durch eine räumliche Konzentration drin. Bei der Fremdnutzung ortet die Studie Mehreinnahmen von 0,5 bis 1,5 Millionen Franken.

Weniger Ausländer

Eine Kostenreduktion von 3,8 bis 13,7 Millionen Franken ist gemäss der Studie mit höheren Studiengebühren und Zulassungsbeschränkungen für Studierende aus dem Ausland möglich. Für deren Kosten kommen nämlich fast allein die Steuerzahler aus Baselland und Basel-Stadt auf.

Höhere Studiengebühren für Ausländer haben eine doppelte Wirkung: Sie generieren Mehrerträge und senken die Zahl der Studierenden und der von ihnen generierten Kosten. Heute bezahlen 850 Ausländer pro Semester. Die Studie schlägt Aufschläge von 500 bis 2000 Franken und einen Rückgang der Studentenzahl von 2,5 bis 20 Prozent vor.



Schwieriger Einsatz. Ein Bewohner dieses abgelegenen Hofes in Eptingen erlitt eine Rauchvergiftung. Foto Polizei BL

Bauernhaus brennt im Schneetreiben

Rettungsarbeiten erschwert

Von Stephan Reuter

Eptingen. Am Dienstagnachmittag brach auf einem abgelegenen Bauernhof in Eptingen im Dachstock Feuer aus. Eine Person wurde mit Verdacht auf Rauchvergiftung in ein Spital gebracht. Die Feuerwehren kämpften über Stunden mit dem Wetter und den Flammen. Es entstand hoher Sachschaden.

Die Einsatzleitzentrale der Polizei löste kurz nach 15 Uhr Alarm aus. Gemäss bisherigen Erkenntnissen ist die Brandursache im Dachgeschoss des Bauernhauses zu suchen. Die Hausbewohner konnten zwar alle nach draussen flüchten, dennoch bestand in einem Fall Verdacht auf Rauchvergiftung. Die Tiere im angebauten Stall wurden noch rechtzeitig in Sicherheit gebracht.

Die Feuerwehren Bülchen und Homburg sowie die Stützpunktfeuerwehr Sissach hatten das Feuer innert rund zwei Stunden unter Kontrolle. Die Zufahrt zum Brandobjekt wurde allerdings durch dichten Schneefall und glatte Strassen massiv erschwert, weshalb der Winterdienst ebenfalls im Einsatz stand. Die Verbindungsstrasse von Läfelfingen nach Eptingen musste rund drei Stunden lang gesperrt werden. Die genaue Brandursache ist gemäss Polizei Gegenstand von Ermittlungen der Staatsanwaltschaft.

Nachrichten

Auto erfasst Mädchen auf dem Schulweg

Gelterkinden. Am Mittwoch kurz nach sieben Uhr wurde ein Mädchen bei der Bushaltestelle Rünenbergerbruggli auf der Tecknauerstrasse in Gelterkinden angefahren und verletzt. Laut Polizei sprang die 13-Jährige hinter einem Linienbus auf die Strasse und beobachtete, diese in Richtung Rünenbergerstrasse zu überqueren. Ein 21-jähriger Autolenker konnte die Kollision trotz Vollbremsung und Ausweichmanöver nicht verhindern. Das Mädchen wurde durch den Aufprall auf die Strasse zurückgeschleudert und musste von der Sanität in eine Klinik gebracht werden. Die Polizei sucht Zeugen (Telefon 061 553 35 35).

Beat Lüthy wird Chef des Amts für Volksschulen

Liestal. Der Baselpolier Regierungsrat hat Beat Lüthy zum neuen Leiter des Amts für Volksschulen in der Bildungsdirektion gewählt. Lüthy ist 54 Jahre alt, verheiratet, dreifacher Vater und wohnt in Sissach. Der langjährige Rektor der Sekundarschule Sissach tritt die Stelle im April an. Urs Zinniker, der die Leitung seit Oktober 2015 interimistisch ausgeübt hat, steht weiterhin als stellvertretender Leiter zur Verfügung.

Derzeit keine Kontrolle von Schwarzarbeit

Liestal. Im neuen Jahr unterbleibt offenbar die Kontrolle potenzieller Schwarzarbeiter auf Baustellen im Baselpolier. Das berichtete gestern das «Regionaljournal» von Radio SRF. Der Auftrag an die Zentrale Arbeitsmarkt-Kontrolle (ZAK) sei Ende 2016 ausgelaufen. Die ZAK stand im letzten Jahr in der Kritik, nachdem der Kanton wegen angeblich laxer Kontrollen einen sechsstelligen Betrag zurückforderte.

Ausweisentzug für Mitfahren auf Traktor

Der junge Landwirt David Recher verlor sein Billett für zwei Jahre, weil er auf dem Traktor gesichtet wurde

Von Daniel Wahl

Zwingen/Liestal. In der folgenden Geschichte stellt sich im Grunde genommen nur eine Frage: Handelte die Behörde, insbesondere Kai Knöpfli, Leiter der Abteilung für Administrativmassnahmen, mit Augenmass, als er dem jungen Landwirt David Recher aus Zwingen den Fahrausweisentzug von sechs Monaten um zwei Jahre verlängerte? Das vermutete Delikt: Der frühere Kiffer habe einen Traktor auf dem Feld gesteuert. Jedenfalls war er zusammen mit seinem Grossvater gesichtet worden – fünf Stunden bevor er den entzogenen Fahrausweis gültig zurückbekommen hätte. Sein Ausweis war schon auf dem Postweg; er musste ihn wieder an die Abteilung für Administrativmassnahmen zurückschicken.

Ob der junge David Recher selber am Steuerrad gesessen ist, wie es Behörden darstellen, wurde nie bewiesen; es ist vielmehr bestritten. Doch David Recher ist seither auf dem Hof nicht mehr einsatzfähig. Vater Lukas Recher macht einen Schaden von über 30000 Franken geltend, den er dem Kanton in Rechnung stellen möchte.

Dem Grossvater geholfen

Doch von vorne: Der Familienbetrieb der Rechers ist umgeben von Wohnzonen und Sportplatz und mit seinen Emissionen immer ein Zankapfel. Was die Rechers tun, wird mit Argusaugen beobachtet. So entging es den Nachbarn nicht, dass sich Rechers Traktor an einem schönen Juniabend im 2014 mit zwei Personen Richtung Wald bewegte, wo Grossvater Karl Papierabfall verbrennen wollte. Das war aus Umweltgründen nicht erlaubt und ist inzwischen mit einer Busse beglichen.

Der Enkel sollte dem betagten Grossvater zur Hand gehen, um die Ladebrücke am Anhänger zu öffnen. Um 20 Uhr stand die Polizei auf dem Hof. Nachbarn hätten gesehen, wie die beiden Abfall verbrannt haben, man habe David Traktor fahren sehen. Zwei der Zeugen zogen ihre Aussage zurück, sie konnten nicht sehen, wer das Gefährt steuerte. Ob die anderen Nachbarn auf diese Distanz sehen konnten, wer hinter der Scheibe am Steuer sass, wurde nie untersucht.

Per se hat die Staatsanwaltschaft den jungen Recher als Fahrer angenom-



In der Klemme. Fünf Stunden vor der offiziellen Fahrausweis-Rückgabe wurde David Recher zusammen mit seinem Grossvater auf dem Traktor gesichtet. Jetzt ist der junge Mann seinen Ausweis für zwei volle Jahre los. Foto Christian Jaeggi

men und einen Strafbefehl erlassen. Ihm persönlich hat der Pöstler die Verfügung nicht ausgehändigt, sie blieb im Familienbetrieb liegen. Der junge Mann verpasste so die zehntägige Einsprachefrist. Darum nützte es nichts mehr, dass der Grossvater unter Eid aussagen wollte, er sei am Steuer gesessen und nicht der Enkel. Und die Tatsache, dass Zeugenaussagen zurückgezogen wurden, berücksichtigten die Behörden ebenso wenig wie die Tatsache, dass fünf Stunden später die Traktorfahrt völlig legal gewesen wäre. Vom Amt wird alles als Schutzbehauptung abgewiesen.

Es gibt Voraussetzungen, unter denen die Verwaltungsbehörde – das Amt für Administrativmassnahmen – von den Feststellungen im Urteil und in einem Entscheid, der im Strafbefehlsverfahren gefällt wurde, abweichen darf. Das ist nicht geschehen. Gegenüber den Rechers definiert sich der Leiter Kai Knöpfli als verlängelter Arm der Staatsanwaltschaft. Er sorgte bereits für Schlagzeilen, weil er eine Frau mit null Promille im Blut zu Unrecht der Trunksucht verdächtigte und ihr über zwei Jahre hinweg den Fahrausweis nicht aushändigte, bis sie hieb- und stichfest beweisen konnte, dass sie kein Alkoholproblem hat.

Zu den Auflagen von David Recher gehörte der Besuch eines verkehrspsychologischen Eignungstests. Kürzlich musste er ähnlich läppische Fragen beantworten, wie es die Amerikaner bei der Einreise einfordern: «Are you a terrorist?» In der Schweiz lauten sie: «Wie verhalten Sie sich, wenn die Ampel auf Gelb schaltet?» Recht hat, wer das Kreuzchen unter «Ich Bremse ab» setzt, und nicht unter «Ich drücke aufs Gaspedal.» Die Frage, ob das Augenmass gewahrt wurde, beantwortet die Polizei so: «Als Massnahme wurde das gesetzlich vorgeschriebene Minimum verfügt.» Dies unter der unbewiesenen Annahme, dass David Recher tatsächlich den Traktor steuerte. Der Dienst Administrativmassnahmen habe sich in diesem konkreten Fall im Sachverhalt auf einen rechtskräftigen Strafbefehl der Staatsanwaltschaft gestützt. «Die Massnahme wurde auf Beschwerde hin durch den Regierungsrat geschützt», heisst es weiter. Aber nicht, weil die Massnahme richtig gewesen wäre, sondern weil die Einsprachefrist verpasst wurde.